

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
 Redaktionschluss:
 8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
 Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3164) ohne Bestellgeld
 0,50 Mk. vierteljährlich, unter Streifband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,20 Mk.
 — Anzeigen. —
 Die dreispaltige Zeitspaltung 30 Pig.; bei Wiederholung billiger;
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pig.

Nr. 8.

Berlin, den 17. April 1903.

7. Jahrg.

Wie die Stadt Brandenburg für ihre alten Arbeiter sorgt.

Vor einigen Jahren ist von sozialdemokratischer Seite in der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt worden, den städtischen Arbeitern nach dem Muster vieler deutscher Städte Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versicherung zu gewähren. Obwohl die Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung eine sympathische Aufnahme gefunden und der Magistrat eine Vorlage zugelegt hat, befindet sich die Angelegenheit immer noch im Stadium der ersten Vorbereitung. Bald wäre sie für eine längere Beratung anbeimgelassen, wenn nicht seitens der Arbeitervertreter energischer Einspruch dagegen erhoben worden wäre. Nur ungerne und mit innerem Widerstreben hat sich der Magistrat in die Wahl einer gemischten Kommission gefügt, welche die Angelegenheit weiter verfolgen soll, und auch in dieser Kommission herrscht nicht im Allgemeinen der Geist, welcher der Sache einen schnellen und gedeihlichen Fortgang verspricht. In anderen Städten anerkannte Grundlag, daß die im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter dieselbe Anwartschaft auf Ruhegeld haben, wie die angestellten Beamten, will man hier immer noch nicht anerkennen, man bleibt dabei, einen Unterschied zu machen zwischen diesen beiden Berufsständen.

In welcher Weise die Stadt Brandenburg mit ihren alten, invalide gewordenen Arbeitern verfährt und wie notwendig es ist, in eine grundsätzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser städtischen Arbeiter einzutreten, zeigt wieder folgender Fall:

Der Promenadenarbeiter Friedrich Schulze hat sich seit dem 1. März 1878 im Dienste der Stadt befinden, ist aber im Sommer vorigen Jahres in Folge einer Augenkrankheit invalide geworden, so daß ihn die Stadt in ihrem Dienste nicht mehr verwenden kann. Wenn ein Beamter nach so langer Dienstzeit dienstunfähig wird, oder auch aus anderen Gründen seinen Dienst quittiert, bekommt er seine Pension. Diese Pension ist stets nach dem Gehalt bemessen, welches der in den Ruhestand Übergetretene vorher bezogen hat. Je größer dieses Gehalt war, um so ausreichender ist auch die Pension des in den Ruhestand getretenen Beamten. Beim Arbeiter ist das etwas Anderes. Er gelten andere Grundzüge. Dem altersschwachen, invalide gewordenen Arbeiter bleibt, wenn er noch ein Recht zum Leben zu haben glaubt, nur der Anspruch auf *Armenunterstützung*. Die den Empfänger zum Menschen zweiter Klasse herabwürdigend und ihm seiner bürgerlichen Rechte entkleidend. Es gibt zwar Städte, welche in dieser Beziehung bereits anders verfahren und auch dem Arbeiter das Recht auf eine gesicherte Existenz zu erkennen. Brandenburg gehört aber zu diesen Städten noch nicht, und es ist sehr die Frage, ob hier andere, moderne Anschauungen in absehbarer Zeit die Behandlung gewinnen. Der Arbeiter Schulze hat 24 Jahre lang im Dienste der Stadt gearbeitet, er ist jetzt 66 Jahre alt. Ein Recht auf Altersversorgung muß ihm inwiefern zu gewährt werden, da er von der Stadt nur mit sehr geringem Lohne für seine Arbeitsfähigkeit entlohnt worden ist. In den ersten 9 Jahren,

wo Schulze im besten Mannesalter für die Stadt gearbeitet hat, erhielt er einen Wochenlohn von 9 Mk., dann viele Jahre hindurch 10,50 Mk. und erst vor einigen Jahren ist der Lohn bis auf 12 Mk., inkl. Sonntagsarbeit auf 13,50 Mk. aufgebessert worden. Daß der Arbeiter bei diesem kargen Lohn keine Ersparnisse hat machen können, und nun, wo er nicht mehr arbeiten kann, ohne Existenzmittel ist, wird Jeder einsehen müssen. Die erste Zeit half die Krankenkasse dem Erwerbsunfähigen über die bitterste Noth hinweg, auf ein Gesuch an die Stadt gab diese dann auf die Dauer von 6 Wochen eine wöchentliche Unterstützung von 8 Mk., so lange bis Schulze Invalidenrente erhielt. Damit glaubte sich die Stadt ihrer Pflicht gegen den alten Arbeiter entledigt zu haben. Die Invalidenrente beträgt 14,85 Mk. im Monat. Das ist zum Sterben zu viel, zum Leben aber zu wenig. In seiner Noth wandte sich nun der alte Mann an den Magistrat mit der Bitte um Gewährung einer dauernden Unterstützung. Das erste Gesuch vom November vorigen Jahres blieb unbeantwortet, ein zweites Gesuch vom 13. Januar ebenfalls, und erst auf ein drittes Gesuch, das Schulze am 13. März einreichte, bekam der Gesuchsteller, der währenddessen in seiner Noth schon die Armenunterstützung hatte in Anspruch nehmen müssen, Bescheid. Die lakonische Antwort des Magistrats lautete:

„Wir sind nicht in der Lage, Ihrem Gesuche um Gewährung einer dauernden Unterstützung zu entsprechen.“

Damit ist der invalide Arbeiter abgewiesen. Arbeiten kann er nicht mehr. Nachdem er von der Stadt verbraucht worden und bei Seite geschoben ist, nimmt ihn auch kein anderer Arbeitgeber, um ihm Beschäftigung zu gewähren. Die zugebilligte Armenunterstützung von wöchentlich 1,50 Mk. war zum 1. April abgelaufen. Jetzt muß der alte Mann, der sich Jahrzehnte lang ehrlich im Dienste der Stadt bemüht, erneut um die Armenunterstützung nachsuchen. So verfährt die alte Ghar und Hauptstadt Brandenburg mit den in ihrem Dienste ergaunten und invaliden Arbeitern. Und das geschieht zu einer Zeit, wo aus allerhöchstem Munde das Wort von der „gesicherten Existenz“ der Arbeiter verflücht worden ist. Dabei rechnet Brandenburg darauf, zu den modernen Städten gezählt zu werden.

Den städtischen Arbeitern Brandenburgs wird somit wohl immer mehr die Erkenntnis kommen, daß die Stadtverwaltung für sie nicht das Erforderliche thut, um ihre Lage erträglich zu gestalten. Die Arbeitervertreter im Stadtparlament sind auch noch zu schwach, um ihre Meinungen zur Verwirklichung bringen zu können. Da nun, wie schon gesagt, das Gros der jetzigen Stadtbevölkerung freiwillig absolut keine Verbesserung der Existenzbedingungen der städtischen Arbeiter zugehen will, so bleibt den Brandenburger Kollegen nur übrig, selbst Hand ans Werk zu legen und sich langsam zu organisieren. Was sie als Einzelne nicht vermögen, gelingt ihnen sicher durch ihren Zusammenhalt, durch ihre Organe. Wir hoffen deshalb, daß auch die städtischen Arbeiter Brandenburgs in baldem unterm Verband betreten. Damit durch den Fund der Organisation eine Verbrüderung ihrer Lebensbedingungen herbeigeführt werden kann.

Palliativmittel.

Von Brutus.

Wer von den Vessern in der Lage ist, auf einen Zeitraum von 30 Jahren zurückzublicken, der wird sich sicherlich noch des Vörmis erinnern, den das Kampfgeschrei: „Die Staatshilfe — die Selbsthilfe!“ erregte. Während auf der einen Seite Schulze-Zeliglich den Staat weder für berechtigt, noch für verpflichtet hielt, in das wirtschaftliche Getriebe einzugreifen, stellte Ferdinand Lassalle den entgegengesetzten Grundlag auf: während Schulze die Hilfe des Staates verwarf und den Arbeitern empfahl, sich durch gemeinsames Arbeiten, speziell in der Form der Genossenschaft selbst die Lage zu verbessern, predigte Lassalle das Dogma von der arbeitenden Staatshilfe und forderte die Arbeiter auf, mit dem Stimmzettel in der Hand die politische Macht zu erringen und dadurch den Staat zu zwingen, die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten. Beide Anschauungen sind einseitig und enthalten nur eine Teilwahrheit; ihre einseitige Vertretung hat Verwirrung getragen in die Reihen der Arbeiter und der noch unaufgeklärten Masse des Volkes beklagenswerthe Vorurteile eingepflanzt.

Erit ganz allmählich begannen sich die Ansichten zu klären und langsam dämmerte in weiteren Kreisen der Arbeiter die Erkenntnis auf, daß auch hier, wie immer, die Wahrheit in der Mitte liegt und daß die Formel nicht lautet muß: „Staatshilfe und Selbsthilfe.“ Um die soziale Entwicklung des Volkes zu fördern, soll man eben jedes zur Verfügung stehende Mittel anwenden, nach dem Sprichworte: „Doppelt genügt, hält besser.“

Trotzdem es vom Standpunkte eines vernünftigen Fortschrittes aus zu bedauern ist, daß sich eine Wahrheit erst so langsam und unter schweren Kämpfen das Feld erobert, so läßt sich doch nicht verkennen, daß auch der Widerstreit der Meinungen sein Gutes hat. Eine das fortwährende leidenschaftliche Betonen des Lassalleschen Standpunktes der Staatshilfe hätten wir das „Mischen Sozialreform“ nicht, worauf die deutschen Regierungen so stolz sind. Andererseits läßt sich den Verfechtern des Prinzips der Selbsthilfe das Verdienst nicht abstreiten, in weiten Kreisen das Bewusstsein geweckt zu haben, daß es Pflicht des einzelnen Menschen ist, sich in Gruppen zusammenzuschließen und selbst Hand ans Werk zu legen, anstatt die Sorge für das Wohl des Volkes lediglich dem „Water Staat“ zu überlassen.

Deutzutage wird kein denkbarer Beobachter mehr leugnen können, daß beide, sich anscheinend so feindlich gegenüberstehende Prinzipien zum Wohle der Gesamtheit segensreich gewirkt haben. Auch auf geistlichem Gebiete gilt das Gesetz des Parallelogramms der Kräfte, das besagt: Wenn zwei Kräfte auf einen Körper wirken, so folgt letzterer weder der Richtung der einen noch der anderen Kraft, sondern bewegt sich in der Diagonale desjenigen Parallelogramms fort, das durch das Stärkeverhältnis beider Kräfte bestimmt wird. So hat denn auch die neuzzeitliche Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine Richtung eingeschlagen, die als das Resultat der beiden erwähnten Prinzipien bezeichnet werden muß.

Wenn man sich der hiesigen Debatten der über Jahre erinnert, so muß es unwillkürlich auffallen, wie sehr sich die Gegensätze im Laufe der Zeit verwischt haben. Auch der gegenseitige Selbsthülfe liegt heute ohne Weiteres zu, daß der Staat die Pflicht hat, zum Wohle der arbeitenden Masse praktischen Sozialismus zu treiben. Ebenso läßt es sich aber auch kaum bestreiten, daß der Sozialismus, in Anlehnung an den liberalen Gedanken der Selbstverantwortlichkeit des Individuums, dem Prinzip der Selbsthilfe weitgehende Zugeständnisse gemacht hat. „Aber Mensch muß zu macht für sich selbst sorgen; da ihm dies vereinzelt nicht möglich ist, so muß er sich mit ihmogenen zu Traculationen zusammenschließen; erit in letzter Weise, wenn die Selbsthilfe verlag, daß die Hilfe des Staates an gerufen werden.“ Diese Behauptung gewinnt immer mehr an Boden in den Reihen der großen Masse.

Aus diesem Gedanken heraus sind die Gewerkschaften und Genossenschaften entstanden. Beide Organisationen suchen die in dem Arbeiter ruhenden Kräfte auch auf wirtschaftlichem Gebiete nutzbar zu machen, während man früher den dem Staat überlassen ließ. Hierbei kommt denn auch...

von Unterstufungsstellen für die materielle Vorsehung der Mitglieder zu sorgen. Wenn auch die städtischen Arbeiter bei den Kommunen die Forderung erheben, daß bezüglich ihres Lohns und Arbeitsverhältnisses Normen geschaffen werden, die gleich wie bei den Beamten dazu angethan sind, in Krankheits- und Sterbefällen den betreffenden Arbeiter resp. seine Hinterbliebenen vor Noth und Sorgen zu schützen, so wäre es doch unpraktisch, bis zur Einführung dieser sogenannten "Sozialkassen" zu warten. Bei der sozialpolitischen Rückwärtsentwicklung unserer bürgerlichen Gesellschaft ist nicht zu erwarten, daß in den Gemeinden sobald eine dahinzielende Aenderung Platz greift. Mit Rücksicht auf es aber zu begründen, daß auf der bevorstehenden Generalversammlung die Einführung einer Sterbe-Unterstützung erwirkt werden sollte. Die Erfahrung habe gelehrt, daß man der auch in untern Verbänden vorhandenen Ausnutzung der Mitglieder nur dadurch begegnen kann, wenn man ihnen gewisse materielle Vortheile in Aussicht stellt. Auch die Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. pro Woche habe die Zustimmung verschiedener Kollegen erzielt. Als ob bei einer solchen minimalen Erhöhung die Grenzen des Verbandes in Frage gestellt sei. Die organisierten Arbeiter würden erkennen, wenn sie erfahren, daß der Verband mit seinen minimalen Beiträgen zu erheblichem Gedeihen habe. Wenn auch mit Unterstützung sozialdemokratischer Vertreter in Gemeinden, so man eben nicht vergesse, daß deren Vorgehen eine natürliche Grenze findet, da sie zu gutem Theil nicht für diese da sind. Die Folge ist, daß gewerkschaftliche Organisation die Vertretung der Interessen zu übernehmen hat, und das kann eben nur geschehen, wenn der Vorstand nach jeder Richtung hin den Stand geklärt, sein Möglichstes zu thun. Unterstützung muß getrieben werden, hinsichtlich Material und besonders die Zeitung zu einem wirksamen Zweck. Wie sich vor diesen Auf und Ausgeben, ist in einfach noch nicht durchgeführten von dem Wesen einer Gewerkschafts-Organisation. Durch ihre Fortentwicklung befindet sich die Arbeiter ihre Einkommen mit der neuen Statutenvorlage, wie denn auch in der ziemlich lebhaften Diskussion nur Momente gegen mehrheitliche Bestimmungen erhoben wurden.

Bürzburg. Auch hier ist es nunmehr gelungen, eine Kasse unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Am 25. März fand die erste öffentliche Versammlung statt, die von einem Kollegen des städtischen Gas- und Wasserwerks besucht war. Arbeitersekretär Kauffisch leitete die Lage der städtischen Arbeiter an der Hand der magistratischen Jahresberichte, auf die ein städtischer Betriebsanhang und Beschlüsse mit in den Zuständen in anderen Städten eingehend. Nach dem Vortrage wurde sodann zur Aufnahme der Mitglieder übergegangen. Der Erfolg war ein guter, 64 Kollegen erklärten ihren Beitritt. Am 5. April fand dann die öffentliche konstituierende Versammlung statt. Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Hauptpunkte der Verbandsstatuten erfolgte die Bestimmung der Verbandsorgane. Als allgemeinen Wunsch der Versammlung ergab sich Arbeitersekretär Kauffisch bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Kollegen aus den einzelnen Betrieben wurden ihm zur Seite gestellt. Beschlüsse wurden noch, als Entschärfung der Beiträge durch Unterstufung vorzuziehen zu lassen, um von vornherein für ein geregeltes Zusammenwirken Sorge zu tragen. Die Vereinsverhältnisse sollen stets dargestellt angelegt werden, daß es in Kollegen des Gaswerkes ermöglicht wird, jede dritte am Montag abends 8 Uhr, findet im Gasthause zum Löwen dreimal eine allgemeine Versammlung statt.

Aus den Gemeinden.

Der Berliner Magistrat hat die Entsendung einer Arbeiter-Delegation zur Generalversammlung abgelehnt. Er behauptet, daß die Berliner Arbeiter-Delegation nicht die Befugnisse hat, die der Berliner Magistrat besitzt. Die Berliner Arbeiter-Delegation läßt sich hierzu folgendermaßen äußern:

Unangebracht 2101. Die Einladung zu der vom 14.-16. April stattfindenden dritten ordentlichen General-Versammlung des Verbandes der Gemeinbedienten beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten wurde vom Magistrat abgelehnt. Es ist nicht recht abzusehen, warum der Magistrat diese Gelegenheit, sich zu unterziehen, vorbegehend löst. Es hätte durchaus nichts geschadet, wenn einer der Herren Stadträte oder Magistratsräthe oder auch ein Magistratsanwärtler sich in den Kongress bemüht hätte. Absonnlich wäre er wohl schon gewesen. Oder ging es den Vorkommenden wider den Ehrlich, zu diesen Arbeitern hinzuzutreten? Das wäre ein sehr unangebracht 2101.

Unserer Herausstellung ist bis jetzt hierüber noch ein offizieller Bescheid zugegangen. Sollte sich diese nicht durch aber doch bewahrheiten, so würden auch wir die nächsten Bedauern hieron Kenntnis nehmen. Denn wir halten es für unbedingt nötig, daß der Magistrat einmal etwas genauer über die Gründe in seinen Betrieben orientiert und auch die diesbezüglichen Ansichten unserer Arbeiter mit anhört.

Arbeiterfürsorge der Stadt Kirdorf. Von diesen deutschen Kollegen wurde keine Zeit beantragt, 6. Juni im Sinne des § 46 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei Krankheitsfällen, militärischen Einberufungen und in Fällen, wo sie ohne im Besonderen nicht erhebliche Zeit den Dienst nicht verlassen können, der Lohn weiter gezahlt werde. Die Kommissionsberichterstattung hatte sich in Folge dessen mit diesen Vorschlägen zu beschäftigen. Der Decernent hielt das

Verlangen an sich für beachtenswert und meinte, es wäre wohl für Kirdorf bezüglich der Kranken das Berliner Vorgehen in Betracht, wonach bei unverschuldeten Krankheit der Lohn unter Abzug des Krankengeldes in der Regel 4 Wochen lang, und nach einer gewissen Reichthigungsdauer 6 Wochen lang gezahlt wird. Trotz aller Sympathie hierfür müßte aber wegen der finanziellen Verhältnisse Kirdorfs die Frage der materiellen Belastung der Stadt ernst erwogen werden. Es wurde vorgeschlagen, ein Jahr zu warten, um die Erfahrungen der neuen Betriebskassen abzuwarten. Dagegen beantragte eine Minderheit, gleich Beschluß zu fassen, wobei betont wurde, daß diese Angelegenheit doch mit der Krankenversicherung an sich gar nichts zu thun habe. Der Antrag, den Wünschen der Arbeiter gleich gerecht zu werden, wurde jedoch abgelehnt und beschloß, die Vorlage auf ein Jahr zu vertagen. Wegen der einheitlichen Regelung vertrat die Deputation gegen die Stimmen der Minderheit zugleich auch die Erhebung derselben Frage bezüglich der Entlohnung während der militärischen Lebnungen und sonstiger nicht verschuldeten Arbeitszeit-Verhältnisse. Der Decernent erwiderte dies um so eher für angebracht, weil die verschiedenen städtischen Betriebsverwaltungen schon jetzt in den genannten Fällen Rücksicht nahmen und nicht gleich Abzüge machten.

Ein weiterer Antrag der städtischen Arbeiter auf Ruhegeldgewährung und Vinterbliebenen-Versicherung wurde ebenfalls vorläufig zurückgestellt. Das vorhandene Material soll den Deputationsmitgliedern zugänglich gemacht werden und der Magistrat soll inzwischen über die finanzielle Frage Ermittlungen anstellen.

Den Gasarbeitern wurde für Ueberstunden ein Lohnzuschlag von 50 pSt. zugestimmt. Durch die Ablehnung dieser Forderungen der Arbeiter hat die Verwaltung der Stadtgemeinde Kirdorf wieder einmal bewiesen, daß sie auf sozialem Gebiete noch ziemlich rückständig ist. Öffentlich ändern die Ansichten der leitenden Kreise in der Stadtverwaltung bald, damit die städtischen Arbeiter nicht noch länger auf diesejenige Vergünstigungen warten müssen, die anderwärts und vor Allen in der nächsten Nachbarschaft von Kirdorf schon längst eingeführt sind.

Neue Sozialpolitik. So schreibt die Schles.-Vollst. Volkst. die Stadtgemeinde Schleswig. In der letzten Stadtratsversammlung wurde auf Antrag des Magistrats beschlossen, die Gehälter der Eisenbahnarbeiter von 17,50 Mark wöchentlich auf 18 Mark zu erhöhen. Die Kommission hatte 20 Mk. vorgeschlagen. Stadtratsordnenvernehmer sollten nochmals die Sache zurückgestellt werden, oder es bei der jetzigen Gehaltsstufe bleiben. Dabei meinte dieser Herr: „In dem bisherigen Lohnsatz würden sich brauchbare Leute genug finden.“ Wie wäre es denn, Herr Vork., wenn Sie einmal, nun, sagen wir 3 Monate lang, jeden Tag 14 Stunden bei dem horrenden Lohn von wöchentlich 17,50 Mk. arbeiten und von diesem Verdienst ihre Familie erhalten wollten? Wir meinen, Sie würden dann gern die von der Kommission vorgeschlagenen 20 Mk. pro Woche bewilligen. Ihre Meinung, es sei genug Gehalt für diese Leute vorhanden, jetzt nicht gerade von allzu großer Menschlichkeit. Was haben denn diese Leute verbrochen, das Sie berechtigt, solchen Anspruch zu thun? Die Leute haben, wie uns bekannt ist, in höchster Form um eine höhere Gehaltssteigerung gebeten, Ihre Antwort, geerter Herr, ist also ein Schlag ins Gesicht auf eine höfliche Bitte. Die Gehaltssteigerungen der anderen städtischen Angestellten oder hielten Sie für angebracht. Warum sagten Sie da nicht auch, daß genug Gehalt da sei? Oder glaubten Sie vielleicht, daß für diese kein Gehalt vorhanden sei? Aber das waren Beamte, die Eisenbahnarbeiter und Arbeiter. Das war des Pudels Kern.

Von einer Stadtverwaltung kann man aber doch föhlig verlangen, daß sie nicht derartige Unterdrückende zwischen Beamten und Arbeitern macht; man könnte erwarten, daß die Stadtverordneten mit dem Geiste der Zeit fortschreiten und auch begreifen lernen, daß in der heutigen Zeit eine Familie mit Kindern bei einem Einkommen von 17,50 Mk. pro Woche kein menschenwürdiges Dasein fristen kann. Vielleicht kommt diesen Herren die Gerechtigkeit doch noch, wenn's ihnen auch schwer fällt, zur Erkenntnis der Sachlage zu gelangen.

Rundschau.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1901. Nach der dem Reichstage zugegangenen Uebersicht über die Geschäftszahlen und Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1900 129.510 Invaliden versichert, 7632 Krankenrenten und 11419 Altersrenten bewilligt. Davon entfielen 7555 Invalidenrenten, 716 Krankenrenten und 691 Altersrenten auf die ungeschuldeten Krankenrenten. Bei den Versicherungsanstalten wurden 541.437,77 Wochenbeiträge geleistet, die einen Gesamtwert von 123.922.237,87 Mk. erreichten. Die Zahl der Wochenbeiträge ist um 18,2 Millionen größer wie im Jahre 1900, steht aber immer noch um etwa 21 Millionen hinter der des Jahres 1899 wieder zurück; dagegen hat der Geldwert des Jahres 1900 wieder überbritten, was sich aus der im Jahre 1900 hinzu gekommenen V. Beitragslaste erklärt. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug im Jahre 1901 20,91 Pf., und im Jahre 1899 21,71 Pf. Im Jahre 1901 kam die V. Beitragslast dazu und es liegt der durchschnittliche Wochenbeitrag auf 22,55 Pf., im Jahre 1900 auf 22,80 Pf. Von 1000 Beiträgen entfielen auf die

	I	II	III	IV	V
1891	253	394	217	146	—
1899	189	361	244	196	—
1900	189	342	238	154	73
1901	179	336	239	162	84

Die Zahlungen von Renten betragen rund 91 Mill. Mark, wovon 33,9 Millionen auf den Antheil des Reiches entfallen. Beitragserrattungen wurden rund 6,9 Millionen Mark geleistet. Für Vorkosten für die Abwendung einer möglichen Invalidität haben die Versicherungsanstalten 6.638.221 Mk. ausgegeben. Außer dieser Summe leisteten auch Krankenfassen und Berufsgenossenschaften Zuschüsse für solche Zwecke, und zwar die Krankenfassen 1.046.427 Mk. und die Berufsgenossenschaften ganze 6129 Mk. Die reichlichsten Aufwendungen für diesen wichtigen Zweck hatte die Versicherungsanstalt Berlin mit 750.314 Mk. aus eigenen Mitteln und 163.809 Mk. aus Zuschüssen der Krankenfassen. Von den Berufsgenossenschaften wurden dazu noch die Summe von 78 Mk. zugewagt. Dann folgte die Versicherungsanstalt Baden mit 514.568 Mk. eigenen Aufwendungen, 104.801 Mk. Krankenfassenzuschüssen, 402 Mk. von Berufsgenossenschaften und 13.645 Mk. Zuschüssen von anderer Seite. Weiter die Versicherungsanstalt Rheinproving mit 509.996 Mk. eigenen Aufwendungen und 109.986 Mk. von Krankenfassen. Zwischen 400.000 und 500.000 mannten noch auf die Anstalten Brandenburg, Danneberg, Hannover und Württemberg. Die Zuschüsse der Krankenfassen blieben hier mit Ausnahme der Danneberg unter 100.000 Mk. Unter 100.000 Mk. blieben die Aufwendungen der Versicherungsanstalten Bismarck, Bismarck, C. Herzog (4869 Mk.), Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Westfalen, Tübingen und Braunschweig. Leider wird die Wirkung dieser für die Versicherter so werthvollen Aufwendungen oft erheblich beeinträchtigt durch das Gefühl, daß die Angehörigen unterdes Noth leiden müssen. Sie bekommen zwar, wenn der Versicherte in eine Heilanstalt aufgenommen ist, eine kleine Unterstufung, doch ist sie gänzlich unzulänglich. So wurden für Unterstufung Angehöriger bei den Versicherungsanstalten nur rund 448.000 Mk. ausgegeben, während die Ausgaben für Durchführung des Vorkosten von Angehörigen kommen dann allerdings noch 144.684 Mk. außerordentliche Leistungen auf Grund des § 45 des Gesetzes; 13 Versicherungsanstalten haben noch keinen Gebrauch gemacht von den Vorschriften dieses Paragraphen. Invalidenhauspflege haben bis jetzt eingerichtet die Versicherungsanstalten Berlin, Weistalen, Königreich Sachsen, Württemberg, Thüringen, Oldenburg und Braunschweig. Die Gesamtsumme dieser Beiträge betrug 45.079 Mk., wovon allein auf Berlin 27.376 Mk. Das Vermögen der Versicherungsanstalten belief sich am Schlusse des Jahres 1901 auf 54.162.617 Mk.

Literatur.

Meiners Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148.000 Artikel und Verweisungen auf über 18.420 Seiten Seiten Text mit Text und auf über 1400 Illustrationsplatten (darunter etwa 190 Farbendruckplatten und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 10 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien).

Das Erscheinen der neuen Auflage eines Lexikons, wie es Meiners Großes Konversations-Lexikon ist, muß uns in doppelter Beziehung zur Verwendung hinreizen, indem wir gleichwohl über den hohen Stand der Lexikographie und über die Ausnahmefähigkeit des deutschen Volkes staunen. Der Schlüssel dazu bietet sich in unserer so reich bewegten Zeit, in den unaußersamsten Fortschritten der Wissenschaft und der Technik und in der dadurch hervorgerufenen Spezialisierung aller Gebiete. Sie verändert oder erlischt doch wenigstens den Ueberblick, schafft sich geradezu das Bedürfnis nach einem Nachschlagewerk, wie es uns in unübertrefflicher Weise im „Großen Meyer“ geboten ist. Schon an dem im Titel angegebenen Zahlen läßt sich die Bedeutung dieses einzigen Unternehmens erkennen, welches das gesamte Wissen unter Text in mehr als 148.000 Artikeln und Verweisungen zusammenfaßt, also in einer Ziffer, von der sich nach menschlichen Ermessen erwarten läßt, daß sie vollständig, ist. Diese Art der Schätzung ist ja äußerlicher Natur, sie hält aber auch stand, wenn wir uns mit dem Inhalte des Werkes selbst befassen. Keine Frage, die nicht ihre Antwort fände, und welche Antwort! Klar, rubig, sachlich und unparteiisch, aber doch angenehm und anregend, wobei für solche, die tiefer in einem Sondergebiete eindringen wollen, als mit den Zielen einer Enzyklopädie vereinbar ist, sorgfältige Literaturnachweise geboten werden. In der Regel wird man sich jedoch mit den Auskünften des Lexikons selbst begnügen können, die um so belehrender und eingehender sind, als ein musterhafter Illustrationsapparat, die zum Verständniß notwendige Anschaulichkeit vermittelt. Mit einer Reichhaltigkeit obgleich nicht in das Werk auch in dieser Beziehung ausgetüchtelt, sind es doch mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Pläne, welche theils im Text, theils auf über 1400 Illustrationsplatten erscheinen, darunter etwa 190 künstlerisch vollendete Farbendruckplatten und 300 Kartenbeilagen besonders hervorzuheben sind. Außerdem sind auf etwa 130 Textbeilagen noch besondere Erläuterungen zu den Abbildungen, Namensregister zu den Karten und Plänen, nationale Uebersichten u. s. w. gegeben. Der soeben erwähnte erste Band setzt an seinem Theile bereits alle die hier erwähnten Vorzüge und wir können nur bedauern, durch einen Mangel gehindert zu sein, im einzelnen darauf einzugehen. Welche doch niemand verdammen, die für diese Zeit des nationalen Aufschwunges zum Ankauf dieses wahrhaft nationalen Hausbuches zu benutzen.

Versammlungs-Anzeiger.

Villaten, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, werden bitten unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur durch den Vorstand herbeigeführt werden.

Berlin. Kombinierte Versammlungen finden statt: am Dienstag, den 26. Mai, 30. Juni, 4. August, 8. September, 13. Oktober und 17. November, in den Armirenhallen, Nonnenbänkchenstr. 20.

Berlin I. A. (Friedrich-Denkmalstr.) Mitgliederversammlung am 21. April, Abends 8 Uhr, bei Popper, Pragerstr. 10, am Seebener.

Berlin I. B. (Kantatzki-Gasse) 5. Mai, bei Gumbel, Schützengasse 6, Abends 8 Uhr.

Berlin II. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 2. Mai, bei Gumbel, Pragerstr. 10, Abends 8 Uhr.

Berlin III. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 16. des Monats, vorm. 9 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin V. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, bei Gumbel, Pragerstr. 10, Abends 8 Uhr.

Berlin VI. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin VII. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin VIII. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin IX. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin X. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XI. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XII. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XIII. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XIV. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XV. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XVI. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XVII. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XVIII. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XIX. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XX. (Kantatzki-Gasse) Gesamtheit, den 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Gumbel, Pragerstr. 10.

Berlin XV. (Parkarbeiter.)

Sonntag, den 18. April 1903:

I. Stiftungs-Fest

in **Andreasgarten, Andreasstr. 26.**

Bestehend aus **Ball und humoristischen Vorträgen.**

Anfang 8 1/2 Uhr. Ende ???

Entree: Herren 50, Damen 25 Pf. Gaste willkommen.

Der Vorstand.

Achtung!

Filiale Magdeburg I.

Unter diesjähriges

Stiftungs-Fest

bestehend aus **Konzert und Ball**

findet am **Sonntag, den 2. Mai, Abends 8 Uhr,**

im **Frei-Lusterbund, Gr. Zorckstraße, 11.**

Zur **Unterhaltung** in beider Zorge getragen, u. A. **lebende Bilder und fisonische Vorträge.**

Die **Kollegen der Filiale III** werden hierdurch **besonders eingeladen.** — **Gaste sind willkommen.**

Programm 15 Pf.

Das Festkomitee.

Filiale Magdeburg III.

Den **Mitgliedern** wird bekannt gegeben, daß **Sonntag, den 25. April, in der Bürgerhalle, unsere**

Vierteljahres-Versammlung

stattfindet.

Tages-Ordnung:

1. **Rassenbericht.** 2. **Berichterstattung** vom **Verbands-**

tage. 3. **Berichterstattung** von den **Gewerkschafts-**

Sitzungen. 4. **Verchiedenes.**

Es ist **in Pflicht** eines **Jeden, pünktlich zu erscheinen.**

Der Einberufer.

Zur Beachtung!

Auf dem **Verbands-Sekretariat** lagern noch ein **Anzahl**

Protokolle v. d. deutschen Gewerkschaftskongre.

Dieselben sind gegen **Zahlung von 20 Pf.** erlöslich.

Konto von uns zu beziehen und bitten wir, **hierzu**

noch Gebrauch zu machen.

Der Verbands-Vorstand.

Filiale Magdeburg I.

Unsere

Mitglieder-Versammlung

findet am **Sonntag, den 25. April, Abends 8 Uhr,**

bei **Georg Winter, Rogauerstr. 80, 11.**

Wegen der **wichtigen Tages-Ordnung** u. A. **Rassenbericht, Bericht** des **Telegrafen** von der **Genera-**

Versammlung u. f. w., ist es **Pflicht** jedes **Kollegen**

dieselbe zu **beziehen.**

Der Vorstand.

Andreas-Garten,

Berlin, **Andreasstr. 26.**

Frau Merkowsky.

Empfehle den **geehrten Vereinen, Gesellschaften** im **Freunden** meine **neueingekauften, bis 200 Person-**

saftenden Lokalitäten, Mittagstisch, f. Getränke, gut,

Rüche, Regeltbahn, gute saubere Betten.

Technikum Berlin.

Höhere **Lehranstalt für Elektrotechnik und**

Maschinenbau-, Hochbau- und Bauingenieurwesen

Staatlich inspiziert.

Tages- und Abendkurse.

Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a

Prospekte kostenlos.

Achtung, Gasarbeiter!

Von **verschiedener Seite** sind uns **Anfragen** darüber **zugegangen,** in **welcher Weise** in den **einzelnen Gas-**

anstalten gearbeitet wird. Die **Kollegen** wünschen **vor**

Allem zu wissen, wie **viel Mann** bei den **schönen**

Retorten **reife** **Verwendung** finden, wie **viel** **Ar-**

beit gemacht werden und **welche** **sonstigen Dinge** **dabei** **in**

Betracht **kommen.** Wir **bitten** die **Kollegen,** **hierauf** **be-**

zügliche **Verichte** **an das** **Verbands-Bureau, Berlin,**

Bülowstr. 21, **gelangen zu lassen.** **Der Vorstand.**

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Ausführliche Prospekte kostenfrei.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Nützliche Geschenke- und Bibliothekswerke.

Dankverleger-Konvolut	—	10 Mk.
Artemis 1. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 2. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 3. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 4. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 5. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 6. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 7. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 8. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 9. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 10. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 11. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 12. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 13. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 14. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 15. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 16. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 17. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 18. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 19. Band, gebunden	—	2 Mk.
Artemis 20. Band, gebunden	—	2 Mk.

Weltall und Menschheit

Extrabildgaben in neuem System der Darstellung.

ca. 2000 schwarze und bunte Illustrationen, sowie zahlreiche Fotokopie-Bildungen.

Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker

von **Hans Kraemer**

in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern.

Reichillustriertes Prachtwerk

Komplett in 5 Bänden, Preis pro Bd. 16 Mk.

= 19 Kr. 20 H. = 21 frcs. 35 ctm.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Filiale Hamburg.

Die **ordentliche Mitglieder-Versammlung** im **April** ist **des** **Verbands-**

halber verlegt. — Sie **findet** **8 Tage** **später** **und zwar** **am** **Donnerstag, den**

23. April, Abends 8 1/2 Uhr, in der **„Lessinghalle“, Gänjemarkt, statt.**

Der Vorstand.

Schneider's Seifäle, Anhaber: **G. Schulz,** früher **Gröndelstraße 33 (Puste-**

empfehl seine **geräumigen Lokalitäten** zu **Festlichkeiten** und **Versammlungen.**

Zäle **bis** **400 Personen** **fassend,** mit **Theaterbühne.** **Reinigungszimmer** **bis** **50 Personen**

Biere **und** **Speisen** **bester** **Qualität.**

Um **gütigen** **Zuversich** **bietet**

Der Vorz.

Berlin N., Veltorstr. 15, **Anhaber: G. Schulz,** früher **Gröndelstraße 33 (Puste-**

empfehl seine **geräumigen Lokalitäten** zu **Festlichkeiten** und **Versammlungen.**

Zäle **bis** **400 Personen** **fassend,** mit **Theaterbühne.** **Reinigungszimmer** **bis** **50 Personen**

Biere **und** **Speisen** **bester** **Qualität.**

Um **gütigen** **Zuversich** **bietet**

Der Vorz.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Pauls,** Berlin W., Bülowstr. 21. — **Ernst: Maurer & Dimmich,** Berlin S., Köpenicker Ufer 11.